

Auschwitz: Den Sinn des Sinnlosen begreifen*

Prof. Dr. Jörn Rüsen, geb. 1938 in Duisburg, lehrt Allgemeine Geschichte an der Universität Bielefeld und ist dort Direktor des Zentrums für Interdisziplinäre Forschung (ZiF). Jüngste Veröffentlichungen u. a.: Geschichte des Historismus (1992); Historische Orientierung (1994); Historisches Lernen (1994).

Hans Mommsen zum 65. Geburtstag

Die Frage, wie die Reste von Auschwitz bewahrt werden können, wirft nicht nur technologische Probleme der Konservierung, sondern zwangsläufig auch Probleme allgemeiner und grundsätzlicher Natur auf. Jede Erhaltungsmaßnahme greift in den gegebenen Zustand des Vorhandenen ein und verändert den Eindruck des gesamten Ortes, ob gewollt oder ungewollt. Eine Erhaltungsstrategie, die nur dem dringenden Wunsch folgt, die verbliebenen Gegenstände vor dem weiteren Verfall zu retten, übersieht, daß Maßnahmen an einzelnen Überresten weitreichende Folgen haben und den Gesamteindruck der Anlage beeinflussen. Um das systematisch zu berücksichtigen, muß die Strategie der stückweisen Konservierung einer durchdachten konzeptionellen Erhaltungsstrategie weichen, die im Auge behält, wie das Ganze, wie die komplexe Beziehung aller Relikte zueinander, dem Besucher insgesamt dargeboten werden soll. Um ein „heimliches“, d. h. stillschweigend vorausgesetztes und unreflektiertes Konzept für den ganzen geschichtlichen Ort zu vermeiden, müssen wir uns mit einigen allgemeinen Fragen auseinandersetzen. Der notwendige Erhaltungsprozeß muß in ein Gesamtkonzept, in den

* Die folgenden Überlegungen stehen im Zusammenhang mit einer Tagung, die im Sommer 1993 in Auschwitz stattfand und die Probleme behandelte, wie angesichts des rapiden Verfalls mit den Überresten des „Konzentrationslagers“ zu verfahren sei. Veranstalter waren das Tempus-Projekt „Civil Society and Social Change in Europe after Auschwitz“ und die Studiengruppe „Inszenierung der Demokratie“ des Kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen. - Ich verdanke Detlef Hoffmann und Jonathan Webber wertvolle Anregungen. (Aus dem Englischen übersetzt von Ute Ulrich.)

Rahmen eines übergeordneten Planes eingebunden werden, der festlegt, wie Auschwitz-Stammlager und Auschwitz-Birkenau als Ganzes dem Besucher darzustellen sind.

I.

Die folgenden Argumente sollen ein solches Konzept darlegen. Auschwitz hat für die historische Erinnerung an den Holocaust eine einmalige Bedeutung. An den Orten der meisten anderen Konzentrationslager der Nazis ist der Bau von Erinnerungsstätten durch eine verhängnisvolle Dialektik gekennzeichnet: die Errichtung von Symbolen zur Erinnerung bedeutete gleichzeitig die Zerstörung der letzten Spuren. (Im Fall von Buchenwald zum Beispiel mußte sogar die Asche der Opfer entfernt werden, um die gewünschte Gedenkstätte errichten zu können.) Da sich die polnische Regierung schon sehr früh um die Erhaltung der gesamten Anlage gekümmert hat, wurde in Auschwitz die Zerstörung des Ortes durch Symbole der Erinnerung verhindert. So können die Reste selbst viel besser als unmittelbare Zeichen der Erinnerung, als Zeugen der Vergangenheit wirken, als es indirekte künstliche Symbole je könnten. In Auschwitz sind die Relikte selbst zu den Symbolen einer Vergangenheit geworden, die sie lebendig halten.

Die Relikte müssen auf eine Weise behandelt werden, die die Einmaligkeit des Ortes unterstreicht und sie als Symbol der Vergangenheit visuell wahrnehmbar macht. Der Versuch, eine solche Wahrnehmung zu ermöglichen, stößt auf einige Schwierigkeiten allgemeiner Art. Relikte können auf verschiedene Weise konserviert und zur historischen Erinnerung dargestellt werden: Sie können in den Kontext eines Museums, eines Denkmals oder eines Friedhofs gestellt werden. In jedem dieser drei Fälle handelt es sich um Gedenkstätten, aber die Art des Gedenkens folgt jeweils einer anderen Logik der visuellen Darbietung.

Es ist wichtig zu betonen, daß jedes Konzept für die Gestaltung einer Gedenkstätte berücksichtigen muß, daß diese den Augen des Besuchers dargeboten wird und an seine Gefühle und nicht in erster Linie an sein kognitives Verständnis appellieren soll. Historische Erinnerung kann in drei verschiedenen Dimensionen der menschlichen Kultur stattfinden: in der kognitiven, der politischen und der ästhetischen. Jede wurzelt in einem anderen Bereich des menschlichen Geistes: das Erkennen im Denken, die Politik im Wollen und die Ästhetik im Fühlen. Deshalb unterscheidet sich jede Dimension von der anderen und ist an sich wesentlich, und keine kann der anderen untergeordnet werden. Da Gedenkstätten hauptsächlich das Sehen und Fühlen ansprechen, ist es in erster Linie die ästhetische Dimension des Erinnerns, die bei der Entwicklung eines Konzeptes für eine Gedenkstätte beachtet werden muß (natürlich dürfen dabei die anderen Dimensionen nicht vernachlässigt werden und spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, aber da ihre Rollen im allgemeinen bekannt sind, müssen die ästhetischen Regeln herausgestellt werden, die eine Gedenkstätte befolgen muß, wenn sie ihre Funktion erfüllen

soll, nämlich in den Besuchern eine konkrete Art des historischen Bewußtseins zu erzeugen).

Um die besondere ästhetische Form der historischen Erinnerung zu finden, die der Einmaligkeit von Auschwitz als Gesamtanlage entspricht, ist es hilfreich, sich die verschiedenen Funktionen klarzumachen, die die Erhaltung der Reste im Rahmen einer Gedenkstätte zu erfüllen hat: Die erste Funktion ist einfach *die Dokumentation*. Die Gedenkstätte muß klare und zuverlässige Informationen über das vermitteln, was in der Vergangenheit geschehen ist. Das mag belanglos klingen, aber wir dürfen nicht vergessen, daß diese Information den Augen des Besuchers dargeboten werden muß. Auf dieser Ebene der visuellen Kommunikation geht es um die *Authentizität* der historischen Wahrnehmung, die durch die Präsentation der Reste vermittelt werden muß. Eine Gedenkstätte, die aus den noch verbliebenen Spuren an dem Ort erbaut ist, an dem die Ereignisse, an die sie erinnert, stattfanden, spricht die Sprache der Authentizität. Sie vermittelt einen nachhaltigeren Eindruck von der Vergangenheit als andere Gegenstände, die die Vergangenheit darstellen. *Authentizität bedeutet, daß die Vergangenheit sich selbst durch ihre Spuren darstellt*. Diese Darstellung ist sehr wichtig; sie darf nicht durch Erklärungen und Deutungen, die eine eigene Art der Darstellung sind und nicht dem unmittelbaren Eindruck der Relikte selbst entsprechen, verhindert oder geschwächt werden. Man kann sagen, daß die Relikte ihre eigene Sprache der Deutung und Sinnggebung sprechen. Es ist die Sprache einer offenen, unmittelbaren, nicht festgelegten Bedeutung, die sich aus der kreativen Vorstellungskraft des Betrachters ableitet. Sie sollte die Chance bekommen, gehört zu werden, und sie darf nicht durch die Sprache einer Interpretation, die definitiv, kognitiv und von vorgegebenen Begriffen historischer Bedeutung bestimmt ist, verfremdet oder übertönt werden.

Eine zweite Funktion der historischen Gedenkstätte ist eine spezifisch historische, nämlich die *Deutung und Erklärung* der vermittelten Information. Um diese Funktion zu erfüllen, muß notwendigerweise die Frage der historischen Perspektive aufgeworfen werden. Es ist darauf zu achten, daß man nicht ungewollt die Perspektive der Täter verfolgt und die Reste in einer Form präsentiert, die die unmenschlichen Ziele, denen die Gegenstände dienten, widerspiegelt. Es wird oft gesagt, die historische Deutung der Relikte müsse aus der Perspektive der Opfer erfolgen, um diesen ihre menschliche Würde zurückzugeben. Das ist richtig, es gibt aber mindestens noch zwei weitere Perspektiven, die es ebenfalls zu beachten gilt: Erstens muß die Perspektive der Täter auf eine reflektierte Weise durchaus dargestellt werden, um ihre eigene Entmenschlichung zu dokumentieren, ohne die der Holocaust nicht angemessen behandelt werden kann. Zweitens ist eine „systemische“ Perspektive kenntlich zu machen, in der sich die Perspektiven der Opfer und Täter überschneiden. Sie ist wegen ihrer historischen Bedeutung unverzichtbar: die Perspektive der Tötungsmaschine in ihren verschiedenen strukturellen (unbürokratischen, technologischen usw.) Dimensionen.

Die dritte Funktion ist die *erzieherische*. Die Gedenkstätte muß den Besuchern, besonders den jungen Menschen, eine überzeugende Botschaft vermitteln. Bei der Betrachtung des Ortes sollen sie auf eine Weise angesprochen werden, die ihre Weltsicht und ihr Selbstverständnis so beeinflusst, daß sie sich verpflichtet fühlen, zu einer Welt beizutragen, in der so etwas wie der Holocaust nie wieder geschehen kann.

Eng damit verknüpft, aber doch anders in der Logik, ist die *politische Funktion*, die die Erinnerungsstätte zu erfüllen hat. Hier bezieht sich die Darstellung auf die Identität des Besuchers, soweit es um die Frage von Herrschaft und Macht und ihre Legitimität geht. Sie richtet sich an das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe, die einen historischen Bezug zu der von der Gedenkstätte dargestellten Vergangenheit hat. Nationale Spannungen, unterschiedliche politische Standpunkte und Meinungen und die strategische Nutzung der dargestellten Vergangenheit zur Legitimierung der heutigen politischen Ordnung spielen eine entscheidende Rolle in der Wahrnehmung der Gedenkstätte.

Schließlich muß die Gedenkstätte eine *ästhetische Funktion* erfüllen. Sie muß dem Besucher eine visuelle Wahrnehmung vermitteln, die ihn in die Lage versetzt, sich zutreffende Bilder von der Vergangenheit, an die sie erinnert, zu machen. Es ist wichtig, diese Funktion gemäß ihrer großen Bedeutung für den geistigen Prozeß des historischen Bewußtseins auszuüben. Oft wird der Ästhetik nur eine untergeordnete Rolle zugewiesen. Sie wird einfach als Mittel gesehen, die historische, erzieherische und politische Botschaft bildlich darzustellen. Diese Instrumentalisierung übersieht völlig, daß sich auf der Ebene der visuellen Wahrnehmung ein originärer und spezifischer Prozeß abspielt, der der Vergangenheit historische Bedeutung und Sinn verleiht. Er folgt seiner eigenen Logik und benutzt seine eigenen Strategien der Sinngebung. Für das Erhaltungsproblem insgesamt sind diese Logik und diese Strategie entscheidend: Die Darstellung der Vergangenheit muß hauptsächlich in der ästhetischen Dimension der historischen Erinnerung erfolgen und kann nicht nur der Vermittlung nichtästhetischer Botschaften dienen. Daher ist die ästhetische Funktion der Gedenkstätte ausschlaggebend; alle anderen Funktionen sind nur möglich, wenn sie erfüllt ist. Das hat wichtige Konsequenzen für die Erhaltungsstrategie.

II.

Was diese Strategie betrifft, ist die wichtigste Frage in Auschwitz und Birkenau: Wie findet man eine Synthese der verschiedenen Funktionen einer Erinnerungsstätte, die ihre Bedeutung und ihre Unterschiede erkennen läßt und gleichzeitig die Einmaligkeit des Ortes bewahrt und dem Besucher bewußt macht? Eine solche Synthese kann als Leitprinzip für die Gestaltung des Ortes als historische Gedenkstätte und für die Entwicklung eines Konservierungskonzepts dienen. Um sie zu finden, bedarf es zunächst einer theoretischen Überlegung: Hat Auschwitz als historische Gedenkstätte eine

umfassende und grundlegende Funktion zu erfüllen? Ich glaube, es gibt eine solche Gesamtfunktion: *die Trauer um den radikalen Verlust der menschlichen Qualität des Menschen*. Nur wenn diese Funktion grundsätzlich erkannt wird, kann die Einmaligkeit der ins Gedächtnis zurückgerufenen Vergangenheit und des Ortes angemessen ausgedrückt werden. Diese Funktion ist „existentiell“ (und schließt religiöse und moralische Verpflichtungen ein, die sich aus der Erinnerung an den Holocaust ergeben). Diese Funktion ist „tiefer“ als die anderen; sie zielt auf die Tiefen der menschlichen Subjektivität, auf die Identität eines jeden Besuchers in seiner oder ihrer Individualität als menschliches Wesen. So muß Auschwitz die Form einer Gedenkstätte erhalten, die es dem Besucher erlaubt, der größten Herausforderung der Unmenschlichkeit, des Leidens und der Sinnlosigkeit in der Geschichte der Menschheit durch Trauern zu begegnen.

Die Funktion des Trauerns sollte als Leitgedanke des Gesamtplans für die Erhaltung dienen. Das hat praktische Konsequenzen. Zunächst verleiht dieser Gedanke weiten Teilen der Anlage den Charakter eines *Friedhofs*. Nur dieser Charakter der Gedenkstätte kann den Opfern die Würde wiedergeben, die sie in dem Lager verloren haben. Aber der Anblick eines Friedhofs vermittelt vielleicht einen falschen Eindruck: Normalerweise sind Friedhöfe so angelegt, daß sie Versöhnung und Frieden ausstrahlen; sie benutzen Symbole, die dem Tod einen Sinn für die Lebenden geben. Dieser Eindruck wäre für Auschwitz völlig unangemessen. Im Holocaust gibt es keinen solchen Sinn. Das Trauern um den Tod von Millionen, die von den Tötungsmaschinen der Konzentrationslager vernichtet wurden, kann niemals den Glanz der Versöhnung haben, der einem normalen Friedhof seine ästhetische Gestaltung verleiht. Deshalb besteht die ästhetische Notwendigkeit, den wesentlichen Unterschied zwischen dem Tod, dessen auf einem normalen Friedhof gedacht wird, und dem Tod im Holocaust sichtbar zu machen. Durch die Vorstellung eines Friedhofs, oder genauer durch die Wahrnehmung des Unterschieds zwischen diesem und allen anderen Friedhöfen, muß Auschwitz an die Einmaligkeit des Todes im Holocaust erinnern. Somit muß Auschwitz die Würde der Toten, denen die Besucher ihre Hochachtung erweisen sollen, und gleichzeitig den radikalen Verlust der Würde, der historisch für ihren Tod bezeichnend war, versinnbildlichen. (Eine andere und noch immer ungelöste Frage ist, wie man über den Verlust der menschlichen Würde auf der Seite der Täter trauern soll und wie dieser Verlust zu visualisieren ist. Natürlich handelt es sich hier um eine grundlegend andere Art der Entmenschlichung als die der Opfer, aber sie ist dennoch ein Grund zum Trauern.)

Das Ansprechen der Trauerfunktion bei der Erhaltung der Spuren aus der Vergangenheit führt unweigerlich zu der Frage nach den visuellen Qualitäten, mit denen der Ort diese Reaktion in den Besuchern wachrufen kann. Dieser Aspekt macht uns bewußt, wie leer, verkommen und schäbig die ganze Anlage in Birkenau ist. Genau dieser Charakter sollte durch die Konservierungsmaßnahme erhalten und nicht zerstört werden. Hier sollte es das Prinzip

der Erhaltung sein, Ruinen und Verfall zu konservieren, statt „Original“-gegenstände zu rekonstruieren, um das Bild der Echtheit und Glaubwürdigkeit zu vermitteln. Die Authentizität der Gegenstände sollte ihren Verfall einschließen und seine Folgen: Die Reste symbolisieren sich selbst. Ich würde sogar eine Erhaltungsmaßnahme vorziehen, die den verkommenen Zustand der Wachtürme betont statt einer, die zu säuberlich rekonstruierten Gegenständen führt.

Die Priorität der Trauerfunktion bei der Gestaltung der ganzen Anlage hat einen großen Vorteil: Trauern ist ein geschichtliches Erinnern, das über die unterschiedlichen Sichtweisen des Holocaust bei den verschiedenen betroffenen Gruppen (Juden, Polen, Deutsche usw.) hinausgeht. Sie trauern alle. Sie trauern auf verschiedene Weise, aber die elementare Form des Gedenkens ist dieselbe. So kann eine allgemeine Verständigung und Einigkeit über die Konzeption und Gestaltung zwischen allen diesen Gruppen und Menschen erzielt werden, die denken, daß der Holocaust für ihr historisches Gedächtnis wichtig ist - eine Verständigung über die wichtigsten Grundsätze des Erhaltungsplans. Dieser vorherrschende Gedanke des Trauerns schließt nicht aus, daß die Ansätze des historischen Gedenkens an diesem Ort unterschiedlich und vielfältig sind. Diese Unterschiedlichkeit und Vielfalt wird in der Art und Weise erkennbar, wie mit den anderen Funktionen umgegangen wird. Sie kann auch auf der Basis von Verständigung und Einigkeit realisiert werden. Da ist der Fall, wenn alle anderen Funktionen - Information, Interpretation, Aufklärung und politisches Engagement - aus Trauer beruhen. Dazu eine kleine Geschichte: Deutsche und jüdische Studenten besuchten gemeinsam Auschwitz und diskutierten die Frage, wie sie die Toten ehren sollten. Nach einer langen Debatte beschlossen sie, daß es zwei Kränze geben sollte, einen von der ganzen Gruppe und einen nur von den Juden. Ich halte das für eine sehr kluge Entscheidung - sie zeigt die Gemeinsamkeit des Trauerns und gleichzeitig den Unterschied in der Beziehung zu der Vergangenheit, derer man sich erinnert.

Wie kann der grundlegende Gedanke des Trauerns mit den anderen Funktionen so vereint werden, daß der unterschiedliche Bezug zum Holocaust wahrgenommen wird, ohne den Grundkonsens zu stören? Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Eine wäre die Trennung der Darstellungen, die der Dokumentation, Aufklärung und historischen Funktion dienen, von den Teilen der Anlage, die der Ästhetik des Trauerns gewidmet sind. Aber selbst eine solche Trennung ist nicht ausreichend. Dem Besucher müssen Dokumentation, historische Deutung, erzieherische und politische Legitimierung so dargeboten werden, daß alle diese Funktionen dem übergreifenden Prozeß des Trauerns nicht nur nicht entgegenstehen, sondern ihn sogar noch fördern.

III.

Was bedeutet das im Hinblick auf die verschiedenen oben beschriebenen Funktionen?

Im Hinblick auf die *Dokumentation* sollte das Leitprinzip lauten: jede Einschränkung der Information und jedes falsche Bild vermeiden. Außerdem muß das zentrale Anliegen jeder Information das Leben und Leiden der Opfer sein. Das darf nicht durch Information über Märtyrertod, Widerstand und humanitäre Taten verdrängt werden. Natürlich gehört diese Information dazu, sie darf aber nicht so vermittelt werden, daß sie sozusagen das Leiden und die Unmenschlichkeit durch eine klare Botschaft der Erlösung, Versöhnung und wiedererlangten Menschlichkeit überdeckt.

Im Hinblick auf die Funktion der *historischen Erklärung und Deutung* sollte die Gedenkstätte klar ausdrücken, daß die historische Bewältigung des Holocaust den vollen Einsatz des menschlichen Verstandes und Denkvermögens erfordert, aber letztlich scheitern wird. Die Präsentation muß den Eindruck vermitteln, daß die historische Bedeutung des Holocaust über das Begriffsvermögen des Menschen hinausgeht. Die Erklärungen und Deutungen selbst müssen zeigen, daß es nicht möglich ist, dem Holocaust einen Sinn zu verleihen.

Im Hinblick auf die *erzieherische Funktion* des Ortes möchte ich Detlef Hoffmann zitieren: „Die Stille des Ortes (Birkenau) als Friedhof ist lauter als die erzieherische Absicht, den Besucher durch die (rekonstruierte) Authentizität des Ortes, wie er einst aussah, zu beeindrucken.“ Keine erzieherische Strategie kann und darf die Spontaneität des Besuchers beeinträchtigen. Der Besucher darf niemals den Eindruck haben, daß die Darstellung des Holocaust als erzieherisches Mittel genutzt wird. Eine solche erzieherische Instrumentalisierung entspricht weder der historischen Erfahrung, die er beim Besuch der Anlage macht, noch entspricht sie der Tiefe der subjektiven Empfindung, die durch die historische Erinnerung an den Holocaust wachgerufen wird.

Im Hinblick auf die *politische Funktion* der Erinnerungsstätte kann die Universalität des Trauerns die Milderung oder Beseitigung der Spannungen zwischen den verschiedenen politischen Interessen an der historischen Erinnerung bewirken. Trauer im hier beschriebenen Sinn geht über politische Interessen hinaus und überwindet die Grenzen und Spannungen verschiedener Identitäten. Es ist eine offene Frage, wie das in der Gestaltung des Ortes zu einer Gedenkstätte ausgedrückt werden kann, aber es muß der Grundsatz der politischen Zurückhaltung durch Trauern befolgt werden, um eine semantische Auseinandersetzung zu vermeiden, die die Gedenkstätte schließlich ihrer wichtigsten Funktion berauben würde.

Ich hoffe, daß meine Argumentation zu einer Strategie der Konzeptionalisierung und Planung führt, die der Einmaligkeit des Ortes angemessen ist, die uns niemals vergessen läßt, daß wir unfähig sind, der Sinnlosigkeit des Holocaust einen Sinn zu geben und die allgemeine Zustimmung und gegenseitige Anerkennung aller findet, die sich verpflichtet fühlen, Auschwitz als zentrales Problem des historischen Bewußtseins der Zukunft zu erhalten.